

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 19

Freitag, den 25. April 2025

Nummer 8



Hurra – es ist soweit!
Wir laden alle herzlich zur feierlichen Eröffnung
unseres neuen Kindergartens ein!

Wann: am 27. April 2025 ab 14:00 Uhr
Wo: Riethstraße 26 b

Programm:

14:15 Uhr: Begrüßung und Eröffnungsrede
14:30 Uhr: Kinderprogramm für alle Gäste
16:00 Uhr: Segnung des neuen Kindergartens
ab 16:30 Uhr: Gruppenführungen durch den neuen Kindergarten

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!

Wir freuen uns
auf Euer/Ihr Kommen!



Gemeinde Kirchworbis

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 9. Mai 2025

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 30. April 2025

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag, den 29. April 2025, bis 18:00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die Gemeinschaftsvorsitzende
Martina Otto
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale: (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131
Standesamt: (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr** und **14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Verwaltungsgebäude der VG, Weststraße 2

Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt, Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel

Donnerstag 17:30 Uhr - 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag, 05.05. 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222

Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst:

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

21.04.2025 - 25.04.2025 Bernterode, Bernterode/Schacht

19.05.2025 - 23.05.2025 Breitenworbis, Gernrode

26.05.2025 - 30.05.2025 Ascherode, Buhla, Haynrode

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1

37355 Niederorschel

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebs-hofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2025

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bekannt.

Verstöße, wegen der Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Breitenworbis schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 06.03.2025, Beschluss Nr. 20 - 06 - 39 / 2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2.2 Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 13.03.2025 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.04.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom 25.04.2025 bis 12.05.2025 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Kämmerei zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Breitenworbis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.734.800 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.490.200 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 950.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 6. März 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel des Ortsteiles werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in dem Ortsteil zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45 Abs. 6 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Breitenworbis, den 15.04.2025

Cornelius Fütterer

Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2025

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 15 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bekannt. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 26.02.2025, Beschluss Nr. 30-05-05/2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2.2 Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 13.03.2025 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 09.04.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom 25.04.2025 bis 12.05.2025 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus.

Der Haushaltsplan und die Anlagen können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Buhla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** 581.100 Euro

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** 57.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v.H.
(Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 26. Februar 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel des Ortsteiles werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in dem Ortsteil zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres festgelegt (§ 45 Abs. 6 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Buhla, den 11. April 2025

Gemeinde Buhla
Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Gernrode

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Gernrode für das Haushaltsjahr 2025

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Gernrode die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechnungsprüfungsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gernrode schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 17.03.2025, Beschluss Nr. 40-03-10/2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode die Haushaltssatzung 2025 beschlossen.

Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2.2 Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 21.03.2025 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 10.04.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom 25.04.2025 bis zum 12.05.2025 zu den bekanntesten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus.

Der Haushaltsplan und die Anlagen können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gernrode für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Gernrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** 2.495.300 Euro

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit** 560.300 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 17. März 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft

Gernrode, den 12. April 2025

Gemeinde Gernrode

Sebastian Windolph

Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung

Planverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Warteberg“ der Gemeinde Haynrode im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Warteberg“ der Gemeinde Haynrode gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist es insbesondere, eine Nachverdichtung des Baugebietes durch die Erhöhung der Grundflächenzahl sowie die Erweiterung der Baugrenze zuzulassen.

Im Verlaufe des Planverfahrens wurde inzwischen die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt. **Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden wurden Änderungen der Planung erforderlich. Diese betreffen die Zurücknahme (Verkleinerung) der Baugrenze im westlichen Teil des Plangebietes.**

Der überarbeitete Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Warteberg“ der Gemeinde Haynrode, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit einer Anlage, in der Fassung April 2025 wird Ihnen gemäß § 4a (3) BauGB im Zeitraum:

vom 28.04.2025 bis 16.05.2025

öffentlich im Internet als Download unter der Adresse <https://www.eichsfeld-wipperaue.de/gemeinden-der-vg/haynrode/bekanntmachungen> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle, innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort:	Bauamt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Montag	09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr

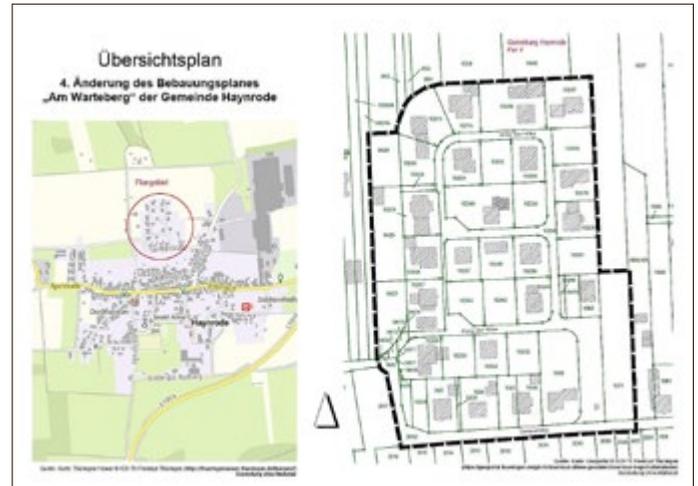
Stellungnahmen zu den Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen sowie ihren möglichen Auswirkungen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an poststelle@eichsfeld-wipperaue.de erfolgen.

Außerdem können Stellungnahmen schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Haynrode unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Heiroth
Bürgermeister



Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Haynrode

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Haynrode bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- 2.1 Mit Beschluss vom 27.03.2025, Beschluss Nr.50 - 07 - 33 / 2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Hebesatz-Satzung beschlossen.
- 2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Hebesatz-Satzung am 04.04.2025 vorgelegt. Mit Schreiben vom 09.04.2025 wurde die Hebesatz-Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Gemeinde
Haynrode

Beschluss Nr. 50 - 07 - 33 / 2025
vom **27.03.2025**

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Haynrode

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) i.V.m. § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom

7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode in der Sitzung am 27.03.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

- | | |
|---|----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 480 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v.H. |

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Haynrode, 11.04.2025

Andreas Heiroth

Bürgermeister

-Dienstsigel-

**§ 1
Steuersätze der Realsteuern**
Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Haynrode wie folgt festgesetzt:

Nichtamtlicher Teil



4. FRÜHJAHRSPUTZ
in Breitenworbis



**SAMSTAG
26.04.2025**
Start: 10:00 bis 14:00 Uhr

Wenn vorhanden bitte Schleifgeräte sowie Greifzangen mitbringen!

Treffpunkt: Feuerwehr/Gerätehaus







30. APRIL 2025

Mai Sprung

AB 18 UHR

TURNHALLE BREITENWORBIS

**MAIFEUER UND MAIBAUMSETZEN
MIT MUSIK VON SERO SOLO**

FÜR ESSEN UND TRINKEN IST GESORGT

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.04.2025 zum 69. Geburtstag Herr Wand, Benno
 04.05.2025 zum 73. Geburtstag Herr Keßler, Norbert
 05.05.2025 zum 88. Geburtstag Frau Fiedler, Anna
 05.05.2025 zum 72. Geburtstag Herr Kühler, Alfons

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
 Bürgermeister



ERSTKOMMUNION

am 04.05.2025

- | | | |
|-----------------------|------------------------|---------------|
| • Linda Becker | Hinter den Höfen 24 | Haynrode |
| • Lotta Becker | Hinter den Höfen 24 | Haynrode |
| • Jonas Brandt | Lange Straße 63 | Breitenworbis |
| • Elias Breitenstein | Kurze Straße 3 | Breitenworbis |
| • Amelie Claassen | Nordstraße 2 | Breitenworbis |
| • Maximilian Claassen | Nordstraße 2 | Breitenworbis |
| • Emma Fischer | Birkenweg 7 b | Breitenworbis |
| • Amelie Hebestreit | Lange Straße 71 | Breitenworbis |
| • Ella Jungandreas | Nordstraße 3 | Breitenworbis |
| • Levi Kanngießer | Halle-Kasseler-Str. 60 | Breitenworbis |
| • Lanah-Maria Krowas | Grüner Weg 12 | Breitenworbis |
| • Pia-Sopie Kühler | Tulpenweg 11 | Breitenworbis |
| • Emilia Löfing | Friedrichstraße 25 | Breitenworbis |
| • Jonas Löffler | Straße der Einheit 18 | Breitenworbis |
| • Lena Marx | Wilhelmstraße 38 | Breitenworbis |
| • Melissa Rockstroh | Lindestraße 12 | Breitenworbis |

• Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten liegt vor.

Osterstrauch

*Den kleinsten Kindern ist es geglückt:
 Sie haben den größten Osterstrauch geschmückt.*

*Die Alten und die Jungen haben gemeinsam gesungen:
 „Osterhäschen, Osterhas komm mal her ich sag dir was.*

*Lauf doch nicht an mir vorbei,
 schenk mir doch ein Osterei.“*

Philipp Volkmar-Schütz
 Leitung

Kath. Kindergarten St. Elisabeth
 Gutstraße 4 - 37339 Breitenworbis



Erfolgreiche Präsentationen: Alle Schüler der Regelschule Breitenworbis bestehen Projektarbeiten

Breitenworbis - Mit großer Freude und sichtlich erleichtert konnten kürzlich alle 28 Schüler der beiden zehnten Klassen der Staatlichen Regelschule Breitenworbis ihre erfolgreich bestanden Projektpräsentationen feiern. Damit haben sie einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum Realschulabschluss erreicht.

Die Projektarbeiten, die ein fester Bestandteil der Abschlussprüfungen sind, verlangten von den Schülern nicht nur tiefgehende Recherchen, sondern auch kreative Darbietungen. Besonders beeindruckend gelang dies Sarah Haufschild, Nicole Dietrich und Lina Lustermann. Ihr Vortrag zum Alltag in der DDR war ein wahres Highlight des Tages. In Form einer unterhaltsamen Fernsehsendung im Stil des Frühstücksfernsehens präsentierten sie ihre Ergebnisse. Lina Lustermann fungierte dabei als Moderatorin und interviewte ihre beiden Teamkolleginnen, die als Zeitzeuginnen in originalgetreuen Dederon-Kittelschürzen auftraten. Mit ihrer lebendigen und anschaulichen Darstellungsweise zog das Trio das Publikum in den Bann und wusste viel Wissenswertes über den Alltag aus dem Osten Deutschlands vor der Wiedervereinigung zu berichten.



Doch auch andere Gruppen überzeugten mit kreativen und informativen Präsentationen. Eine Gruppe beeindruckte mit einem umfassenden Abriss der Geschichte von Spielekonsolen. Dabei hatten die Schüler eine beachtliche Sammlung historischer Konsolen im Gepäck: Von Klassikern wie der Sega Mega Drive und dem Nintendo Entertainment System bis hin zu modernen PlayStation-Modellen war vieles vertreten. Die Zuschauer konnten so nicht nur theoretisches Wissen aufnehmen, sondern auch Technikgeschichte hautnah erleben.

Weitere spannende Themen waren die Herstellung von Schokolade, das Sonnensystem, verschiedene Fahrzeugantriebstechniken von Kraftfahrzeugen und die Geschichte von Epidemien.



Eine andere Gruppe hatte sich mit den Verkaufsstrategien der Eichsfelder Supermärkte beschäftigt und bewahrte ihre Zuhörer so vor dem ein oder anderem zu teuren Einkauf.

Mit diesen erfolgreichen Präsentationen haben die Schüler einen wichtigen Schritt in Richtung Schulabschluss gemacht. Die Freude über das gemeinsam erreichte Ziel war am Ende des Tages allen Beteiligten anzusehen. Nun steht den Absolventen nur noch die letzte Phase ihres Abschlussjahres bevor, ehe sie gut vorbereitet in ihre berufliche Zukunft oder eine weiterführende Schulausbildung starten können.



Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

01.05.2025 zum 79. Geburtstag Frau Raabe, Ingrid
06.05.2025 zum 88. Geburtstag Frau Würth, Rita

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



ERSTKOMMUNIONKINDER IN BERNTERODE

11.05.2025

Ben Beykirch
Evelyn Böning
Luca Dölle
Marvin Hennecke
Ben Höch
Anton Kohl
Kalotta Naumann
Nina Poggel
Linus Poggel
Tessa Raabe
Cornelius-Uwe Rindermann
Elias Thon
Linus Weber
Louis Winter

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten liegt vor.



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



MAISPRUNG

30. APRIL - 18 Uhr

**UNTERHALTUNG
MIT BENNET**

**Schutzhütte
Gerteröder Weg
Bernterode**

Maifeuer

Bierwagen & Cocktailbar

Hüpfburg, Kinderschminken u.v.m.

für Essen & Trinken ist gesorgt!

Gemeinsam für die Natur

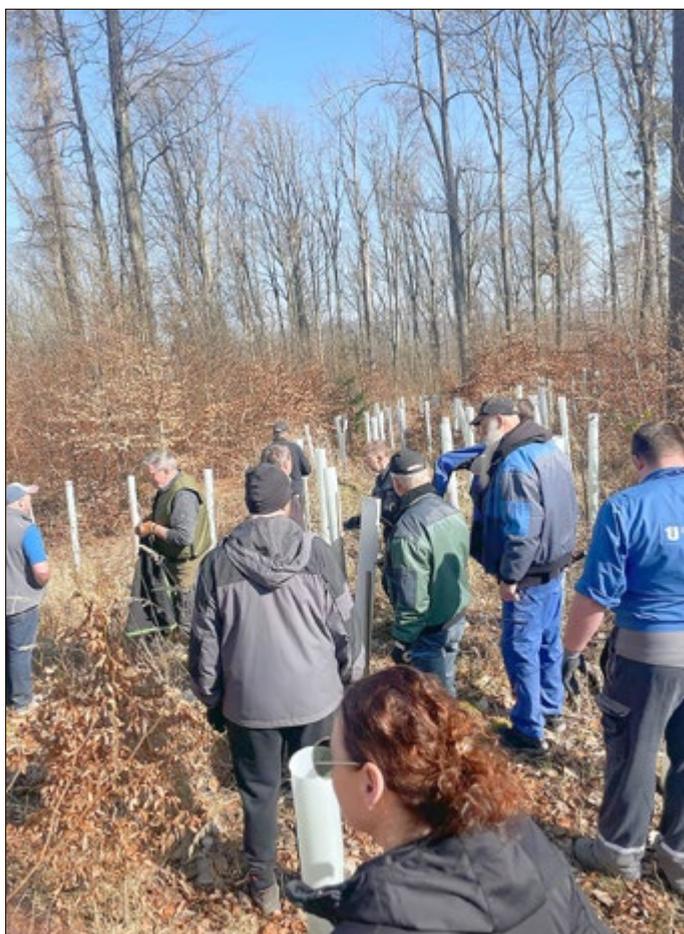
Am 22. März 2025 fand im Gemeindewald ein großer Arbeitseinsatz statt, bei dem rund 70 engagierte Freiwillige aus den Vereinen von Breitenworbis und Bernterode sowie zahlreiche Privatpersonen mit anpackten.

Gemeinsam wurden nicht mehr benötigte Gatter und Baumpflanzschutz zurückgebaut, um Platz für die natürliche Entwicklung des Waldes zu schaffen und die Pflege der Flächen zu erleichtern. Mit viel Einsatzfreude und Teamgeist wurde so ein wertvoller Beitrag zum Erhalt und zur Pflege des Gemeindewalds geleistet.

Für das leibliche Wohl sorgten die Bürgerstiftung Bernterode sowie Heimatglück Bernterode w.V. - ein herzliches Dankeschön für die köstliche Verpflegung und die Unterstützung!

Ein großes Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz. Solche Aktionen zeigen eindrucksvoll, was Gemeinschaft bewirken kann.

Bürgermeister
Cornelius Fütterer



Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

30.04.2025	zum 68. Geburtstag	Herr Herzberg, Helmut
30.04.2025	zum 75. Geburtstag	Herr Klaus, Harald
01.05.2025	zum 77. Geburtstag	Frau Lillpopp, Helga
05.05.2025	zum 81. Geburtstag	Herr Fütterer, Rigobert
05.05.2025	zum 78. Geburtstag	Frau Klaus, Ilse
06.05.2025	zum 73. Geburtstag	Herr Brümmer, Josef
07.05.2025	zum 78. Geburtstag	Herr Wiederhold, Elmar

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

03.05.2025	zum 84. Geburtstag	Herr Kusserow, Werner
------------	--------------------	-----------------------

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister





9. Walpurgis- nacht

30.04.2025

- ab 17 Uhr am Hellen Fleck unter der Harburg, Haynrode
- mit Hexentanz
- Würstchen vom Grill, Bier, Cocktails
- ggf. Führung zu den Mauerresten der Harburg

• Hinweise: Das Befahren der Wege im Wald ist nicht möglich; Nutzung der Wege auf eigene Gefahr; Taschenlampen nicht vergessen!

*Es freuen sich der HCC und der Heimatverein
Haynrode auf Euch!*



Wir gratulieren zum Geburtstag

27.04.2025 zum 72. Geburtstag Frau Volkmann, Brunhilde
 30.04.2025 zum 69. Geburtstag Frau Schattow, Roswitha
 03.05.2025 zum 76. Geburtstag Herr Kesting, Karl Josef
 08.05.2025 zum 84. Geburtstag Herr Seeboth, Helmut

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
 Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten



Kirchspiel Sollstedt

Ascherode - Bernterode - Buhla - Gerterode - Rehungen - Sollstedt - Wülfingerode

Ev. Pfarramt Sollstedt, Dorfstr.30, 99759 Sollstedt

Tel.: 036338 / 60215

Mail: pfarramt.sollstedt@ekmd.de

www.kirchspiel-sollstedt.de



Pfarrbereich Sollstedt im Mai 2025

Datum	Ascherode	Bernterode	Buhla	Gerterode	Rehungen	Sollstedt	Wülfingerode
03.05.				16.00 Uhr Goldene Hochzeit			
04.05.						10.30 Uhr	
11.05.	10.30 Uhr	9.00 Uhr			14.00 Uhr	10.30 Uhr	
17.05.			18.00 Uhr				
18.05.						10.30 Uhr	13.00 Uhr
25.05.						10.30 Uhr	
29.05. Himmelfahrt	14.00 Uhr Kirchspiel-Festgottesdienst „100 Jahre Kreuzkirche“ in Bernterode						
31.05.				13.00 Uhr Konfirmation			

Am 02.05. um 18.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche Sollstedt.

Am 05.05. um 15.00 Uhr Kirchenkaffee im Pfarrhaus Sollstedt mit der Gelegenheit Gemeindebeitrag zu bezahlen.

Am 09.05. um 18.00 Uhr Konzert in der Kirche Wülfingerode mit dem Streichorchester Nordhausen

Am 13.05. um 19.30 Uhr GKR-Sitzung in Ascherode.

Am 15.05. um 19.00 Uhr Regionalbeirat in Wipperdorf

Am 22.05. um 18.00 Uhr Gemeindebeirat Sollstedt.

Am 26.05. um 14.30 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus Sollstedt.

Montags um 18.30 Uhr Singekreis im Pfarrhaus Sollstedt.

Öffentliche Bekanntmachung:

Am 05. Oktober 2025 Gemeindegemeinderatswahlen im Kirchspiel Sollstedt, mit den Orten: Ascherode, Bernterode, Buhla, Gerterode, Rehungen, Sollstedt und Wülfingerode.

Gez.: Thomas Eichfeld, Pfarrer

Herzliche Einladung zum 100 jährigen Jubiläum der Kreuzkirche Bernterode!

Am 29.05.2025 um 14.00 Uhr findet in der Kirche Bernterode der Festgottesdienst „100 Jahre Kreuzkirche Bernterode“ statt.

Die Festpredigt wird von Regionalbischöfin Friederike Spengler gehalten. Im Anschluss sind Sie herzlich zu Kaffee, Kuchen und Würstchen eingeladen.

Es werden auch Führungen in der Kirche angeboten. Jeder Besucher erhält eine Festschrift.

Wir freuen uns auf Sie.

Der Gemeindegemeinderat Sollstedt



Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
 37339 Breitenworbis
 Tel.-Nr. 036074 / 95-0
 Fax-Nr. 036074 / 95-243
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
 37339 Breitenworbis
 Tel.-Nr. 036074 / 2027-0
 Fax-Nr. 036074 / 2027-222
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de



Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in	
April 2025					
Sa,	26.04.	09.00	Uhr	Die Kraft der ersten 1000 Lebensstage – Grundstein für eine gesunde Ernährung	J. Rempe
Sa,	26.04.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Di,	29.04.	19.30	Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschaalen	S. Stitz
Mai 2025					
So,	04.05.	10.00	Uhr	Familiengottesdienst nach der Brandprozession	
So,	04.05.	15.00	Uhr	Lama-Spaziergang für Familien	J. Hagedorn
Mo,	05.05.	16.00	Uhr	Resilienztraining für Kinder von 9 - 12 Jahren (3x)	C. Sieland
Di,	06.05.	10.00	Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	06.05.	12.30	Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	06.05.	19.30	Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschaalen (4x)	S. Stitz
Do,	08.05.	17.00	Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Sa,	10.05.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn